

Praktikumsvereinbarung

Zweijährige Fachoberschule (bitte ankreuzen)

- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Informationstechnik

Zwischen:

Name des Betriebes

Ansprechpartner/in

Telefon/Durchwahl

E-Mail des/r Ansprechpartners/in

- nachfolgend Praktikums Einrichtung genannt -

und

Vorname, Name des/r Schülers/in

Geb.-Datum

Anschrift

- nachfolgend Praktikant/in genannt -

wird nachstehender Praktikumsvertrag zur Ableistung des Pflichtpraktikums im o.g. Bildungsgang
im Schuljahr _____

im Zeitraum von _____ bis _____
(Von der Praktikums Einrichtung festzulegen)

geschlossen:

1 – Corona-Pandemie

In der derzeitigen Situation (Corona-Pandemie) ist es im Einzelfall möglich, dass nicht alle Betriebe oder Praxiseinrichtungen die vorliegende Bestätigung für die Durchführung des Praktikums ausfertigen können. In diesem Fall ist eine Aufnahme auch dann möglich, wenn eine Bereitschaftserklärung des Betriebes/der Praxiseinrichtung für die Schülerin oder den Schüler vorliegt.

2 – Ziel des Praktikums

Das Praktikum wird geleistet im Rahmen des Schulbesuchs der Klasse 11 der o.g. Fachoberschule. Es soll der Praktikantin/dem Praktikanten Gelegenheit geben, die Aufgaben und Arbeitsweise der in ihrer Fachrichtung tätigen Betriebe, Behörden oder anderen Einrichtungen kennenzulernen und die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern. Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der FOS.

3 – Dauer des Praktikums

Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der FOS Klasse 11 mit einer Mindeststundenzahl von 800 Arbeitsstunden. Es beginnt am ersten Schultag des jeweiligen Schuljahres und endet am letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres. Während der Ferienzeit findet i.d.R. kein Praktikumseinsatz statt. Ausnahmen bedürfen nach vorheriger Absprache zwischen Betrieb und Schule einer schriftlichen Zusatzvereinbarung.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
BbS JL - SL	SL	6	17.05.2022	Seite 1 von 2



4 – Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit orientiert sich unter Berücksichtigung von Nummer 2 dieser Vereinbarung an den Geschäftszeiten der Praktikumeinrichtung. Dabei sind gesetzliche (insbesondere die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes) und tarifliche Bestimmungen zu berücksichtigen. Der wöchentliche Unterricht findet entsprechend des durch die Schule festgelegten Beschulungsplans statt.

5 – Aufgaben der Praktikumeinrichtung

Die Praktikumeinrichtung übernimmt im Rahmen des Bildungsgangs Fachoberschule folgende Aufgaben:

1. die Praktikantin/den Praktikanten während des Einsatzes mit unterstützenden und selbstständigen praktischen Tätigkeiten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen zu betrauen und einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln,
2. die regelmäßige und wahrheitsgemäße Führung eines Praktikumsnachweisheftes zu kontrollieren und mit Datum, Unterschrift und Stempel zu bestätigen sowie
3. nach Beendigung oder Aufhebung des Praktikums eine schriftliche Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums sowie eine Beurteilung nach den Vorgaben der Schule zu erstellen.

Die Schule übt die Aufsicht über die Durchführung des Praktikums aus und unterstützt die Praktikumeinrichtung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Falle von Unregelmäßigkeiten oder eines Fehlverhaltens der Praktikantin/des Praktikanten ist die Schule durch die Praktikumeinrichtung schriftlich zu informieren.

6 – Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant sind zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum verpflichtet, d. h. insbesondere

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. einen Praktikumsnachweis sorgfältig zu führen und wöchentlich zur Bestätigung der Arbeitszeit vorzulegen,
4. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, das Inventar sorgsam zu behandeln sowie die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. die Praktikumeinrichtung und die Schule unverzüglich über eine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren sowie spätestens am dritten Werktag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (Original Schule, Kopie Praktikumeinrichtung).

7 – Versicherung während der Praktikumszeit

Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums durch die Schule versichert. Im Falle eines Unfalls ist dieser unverzüglich durch eine Unfallanzeige im Sekretariat der Schule zu melden.

8 – Entgelt

Zwischen den Parteien dieser Vereinbarung werden gegenseitig keine finanziellen Forderungen erhoben. Ein Entgelt muss für die Praktikantin/den Praktikanten gesetzlich nicht gewährt werden.

9 – Auflösung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung ist auf die Dauer des Schuljahres angelegt. Im Falle der Auflösung dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Beendigung des Praktikums ist die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet unverzüglich Rücksprache mit der Schule zu halten.

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift der Praktikumeinrichtung

Ort, Datum

Unterschrift des Praktikanten / der Praktikantin

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Die Eignung des Praktikumsplatzes nach §83(2) der BbS-VO (S. 243 GVBl. LSA Nr. 16/2015, ausgegeben am 17.07.2015) wird bestätigt:

Ansprechpartner/in der Schule:

Name des/der Kollegen/in

Telefon des/r Ansprechpartners/in

Email des/r Ansprechpartners/in

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung der BbS

(Schulstempel)

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
BbS JL - SL	SL	6	17.05.2022	Seite 2 von 2